

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/007673c8-fdf7-3c7a-ae50-42306c23acab>

Bibliografie	
Titel	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)
Amtliche Abkürzung	ArbSchG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	805-3

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)

Vom 7. August 1996 (

BGBl. I S. 1246) [\(1\)](#)

Zuletzt geändert durch Artikel 6k des Gesetzes vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454)

Redaktionelle Inhaltsübersicht	§§
---------------------------------------	-----------

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Zielsetzung und Anwendungsbereich [1](#)

Begriffsbestimmungen [2](#)

Zweiter Abschnitt

Pflichten des Arbeitgebers

Grundpflichten des Arbeitgebers [3](#)

Allgemeine Grundsätze [4](#)

Beurteilung der Arbeitsbedingungen [5](#)

Redaktionelle Inhaltsübersicht	§§
Dokumentation	6
Übertragung von Aufgaben	7
Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber	8
Besondere Gefahren	9
Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen	10
Arbeitsmedizinische Vorsorge	11
Unterweisung	12
Verantwortliche Personen	13
Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes	14
Dritter Abschnitt	
Pflichten und Rechte der Beschäftigten	
Pflichten der Beschäftigten	15
Besondere Unterstützungspflichten	16
Rechte der Beschäftigten	17
Vierter Abschnitt	
Verordnungsermächtigungen	
Verordnungsermächtigungen	18
Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften und zwischenstaatliche Vereinbarungen	19
Regelungen für den öffentlichen Dienst	20
Fünfter Abschnitt	
Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie	

Redaktionelle Inhaltsübersicht	§§
---------------------------------------	-----------

Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie [20a](#)

Nationale Arbeitsschutzkonferenz [20b](#)

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

Zuständige Behörden; Zusammenwirken mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung [21](#)

Befugnisse der zuständigen Behörden [22](#)

Betriebliche Daten; Zusammenarbeit mit anderen Behörden; Jahresbericht, Bundesfachstelle [23](#)

Ermächtigung zum Erlass von allgemeinen Verwaltungsvorschriften [24](#)

Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit [24a](#)

Bußgeldvorschriften [25](#)

Strafvorschriften [26](#)

Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246)